

Einteilung der Lerngruppen

(02.2 Ergänzung zum Konzept zur Eingangsphase)

Gemäß Landesverordnung über Grundschulen §1 Abs. 4 entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter über die Zuweisung zu einer Lerngruppe. Es obliegt ihrer oder seiner Befugnis, die Lerngruppen für den neu einzuschulenden Jahrgang festzulegen und zu entscheiden, welche der Schule zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten für dessen Beschulung genutzt werden.

Am Schulstandort Brügge sind die Anzahl und die Größe der Lerngruppen aufgrund der Rahmenbedingungen begrenzt. Wenn mehr Eltern den Wunsch haben, dass ihr Kind einer Lerngruppe am Schulstandort Brügge zugeteilt werden soll, als möglich ist, ist ein Auswahlverfahren durchzuführen. Dafür gelten folgende Grundsätze (Rangfolge), die durch einen schulübergreifenden Arbeitskreis vorbereitet und durch die Schulkonferenz beschlossen wurden.

1. Zuerst berücksichtigt werden Kinder, die keine Berechtigung haben, an der Schülerbeförderung teilzunehmen und die Schule fußläufig erreichen müssen. Die Reihenfolge der Aufnahme richtet sich nach der Schulweglänge zu beiden Standorten. Um zu gewährleisten, dass Kinder unnötig weit laufen müssen, werden die Schulweglängen nach Wattenbek und Brügge in Beziehung gesetzt:

$$\frac{\text{Schulweglänge nach Wattenbek}}{\text{Schulweglänge nach Brügge}} = X$$

Das Kind mit dem größten Wert X steht an erster Stelle, mit dem kleinsten an letzter Stelle.

2. Wenn zur selben Zeit Geschwisterkinder oder Kinder aus demselben Haushalt eine Lerngruppe am Standort Brügge besuchen, ist diesen Schulanfängern als nächstes der Vorrang zu geben.
3. Kinder, die zwar an der Schülerbeförderung teilnehmen, aber direkt am Standort Brügge umsteigen müssen, weil es keine durchgängige Busverbindung zum Standort Wattenbek gibt. Das Umsteigen ist mit unbeaufsichtigten Wartezeiten verbunden.
4. Falls diese Kriterien nicht mehr anwendbar sind, werden die verbleibenden freien Plätze im Losverfahren verteilt.

SuS - Schülerinnen und Schüler

Beschluss der Schulkonferenz am: 26.06.2017

Einteilung der Lerngruppen

Kriterium 1 - Erklärung an realen Beispielen, alle Entfernungen nach Google Maps

Beispiel 1 (gleiche Entfernungen zum Standort Brügge)

Kind A aus Brügge wohnt 900 m vom Schulstandort Brügge entfernt.
Kind B aus Wattenbek wohnt 900 m vom Schulstandort Brügge entfernt.
Beide wären pro forma gleichberechtigt.

Kind A müsste aber zum Standort Wattenbek 2400 m laufen.
Kind B müsste zum Standort Wattenbek nur 1400 m laufen.

Kind A: $2400 \text{ m} : 900 \text{ m} = 2,67$

Kind B: $1400 \text{ m} : 900 \text{ m} = 1,56$

Deshalb ist Kind A aus Brügge der Vorrang am Standort Brügge zu geben.

Beispiel 2 (verschiedene Entfernungen zum Standort Brügge)

Kind A aus Brügge wohnt 900 m vom Schulstandort Brügge entfernt.
Kind B aus Wattenbek wohnt 750 m vom Schulstandort Brügge entfernt.
Pro forma müsste Kind B der Vorrang gegeben werden, weil es näher am Schulstandort Brügge wohnt.

Kind A müsste aber zum Standort Wattenbek 2400 m laufen.
Kind B müsste zum Standort Wattenbek nur 1100 m laufen.

Kind A: $2400 \text{ m} : 900 \text{ m} = 2,67$

Kind B: $1100 \text{ m} : 900 \text{ m} = 1,22$

Deshalb ist Kind A aus Brügge der Vorrang am Standort Brügge zu geben.

Beispiel 3 (verschiedene Entfernungen zum Standort Brügge - ergänzend)

Kind A aus Brügge wohnt 300 m vom Schulstandort Brügge entfernt.
Kind B aus Wattenbek wohnt 750 m vom Schulstandort Brügge entfernt.
Kind A müsste der Vorrang gegeben werden, weil es näher am Schulstandort Brügge wohnt.

Kind A müsste zum Standort Wattenbek 1900 m laufen.
Kind B müsste zum Standort Wattenbek nur 1100 m laufen.

Kind A: $1900 \text{ m} : 900 \text{ m} = 2,1$

Kind B: $1100 \text{ m} : 900 \text{ m} = 1,22$

Deshalb ist Kind A aus Brügge der Vorrang am Standort Brügge zu geben.